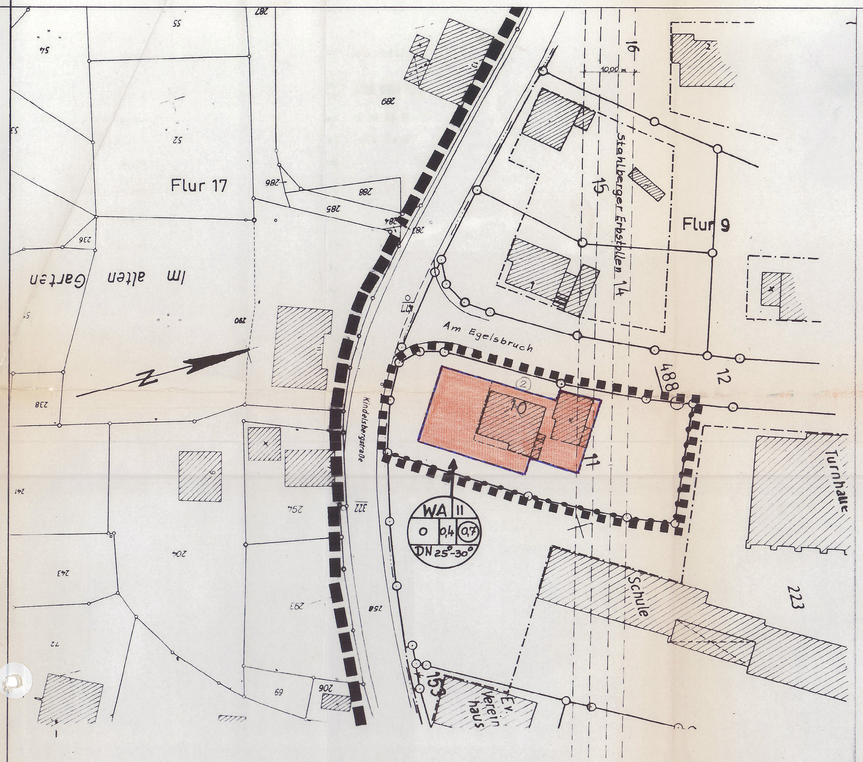


Zeichenerklärung und Festsetzungen:

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Stadtteil Müsen Nr. 1 "Auf dem Egelsbruch"
- Umgrenzung der 7. (vereinfachten) Änderung
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Baugrenze
- überbaubare Grundstücksfläche
- nichtüberbaubare Grundstücksfläche
- WA — Allgemeines Wohngebiet
- O — offene Bauweise
- II — Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- 0,4 — Grundflächenzahl (GFZ)
- 0,9 — Geschoßflächenzahl (GRZ)
- DN — Dachneigung
- 25°-30° — zulässige Dachneigung
- Straßenbegrenzungslinie
- vorhandene Grundstücksgrenze mit Grenzsteinen
- bisherige Baugrenze
- Flurgrenze

Der nebenstehenden Entwurfsänderung gemäß § 13 Bundesbaugesetz des Bebauungsplanes Stadtteil Müsen Nr. 1 "Auf dem Egelsbruch" stimme ich zu:

Gemarkung Müsen
Flur 9

Parzelle/	Grundstückseigentümer	Unterschrift/Datum
11	Hees, Gisela geb. Hein	gez. Gisela Hees
12 223	Stadt Hilchenbach	gez. J.V. Winter
14	Schmidt, Konrad	
	Schmidt, Elsbeth geb. Zimmermann	

Gemarkung Müsen
Flur 17

Parzelle/	Grundstückseigentümer	Unterschrift/Datum
204	Müller, Margarete geb. Nölling	gez. i.A. Dr. Müller
258	Stadt Hilchenbach	gez. J.V. Winter
290	Reinberger, Manfred	gez. Manfred Reinberger
	Reinberger, Margit geb. Mannebach	gez. Margrit Reinberger
294	Krömbel, Hilde	gez. Hilde Krömpel

Begründung:

zur 7. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Stadtteil Müsen Nr. 1 " Auf dem Egelsbruch "

Der seit dem 15. Juli 1971 rechtsverbindliche Bebauungsplan Stadtteil Müsen Nr. 1 "Auf dem Egelsbruch" - in der Fassung der 2. Änderung - läßt auf dem Baugrundstück Gemarkung Müsen Flur 9 Parzelle 11 keine bauliche Erweiterung mehr zu.

Durch die vereinfachte Änderung soll die große Freifläche aus wirtschaftlichen Gründen noch genutzt werden, in dem die überbaubare Fläche so vergrößert wird, daß ein Anbau an das bestehende Wohngebäude verwirklicht werden kann, was städtebaulich zu vertreten ist.

Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, ist eine vereinfachte Änderung gemäß § 13 BBauG möglich.

Hilchenbach, den 23.11.1983

Der Stadtdirektor
gez. J.V. Winter

Übereinstimmung mit dem Originalplan

Dieser Bebauungsplan Stadtteil Müsen Nr. 1 "Auf dem Egelsbruch"- 7. (vereinfachte) Änderung - stimmt mit dem Originalplan, der der Niederschrift der 46. Sitzung/3. Wahlperiode des Rates der Stadt Hilchenbach vom 18. April 1984 beigefügt ist, überein.

Hilchenbach, den 25. April 1984
Der Stadtdirektor
Im Auftrage
gez. Haberkamm L.S.
Haberkamm

Diese 7. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Stadtteil Müsen Nr. 1 "Auf dem Egelsbruch" ist gemäß §§ 2, 1o und 13 des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl.I S. 2256, ber.S.3617), und durch das Gesetz zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionen im Städtebau vom 6. Juli 1979 (BGBl.I S. 949) und aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 1.Oktober 1979 (GV.NW.594) sowie des § 1o3 Abs. 1 der Bauordnung für das Land Nordrhein - Westfalen - (BauO NW)- in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.Januar 197o (GV.NW.S.96, ber. 1971 S.331/SGV.NW. 232), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.Mai 1982 (GV.NW.S. 248)

durch Beschluß des Rates der Stadt Hilchenbach in der 46. Sitzung/ 3.Wahlperiode am 18. April 1984 zur Aufstellung sowie die Festsetzungen und die gestaltungsrechtlichen Vorschriften als Satzung beschlossen. Die Begründung vom 23.November 1983 ist beigefügt.

Hilchenbach, den 25. April 1984
Der Stadtdirektor
gez. Dr. Mahrenholz L.S.

Gemäß § 11 in Verbindung mit § 13 BBauG ist dieser Bebauungsplan mit Verfügung vom 01. August 1984 AZ.: 35.2.1-2.4-84 genehmigt worden.

Arnsberg
Der Regierungspräsident
Im Auftrage:

L.S. gez. Boehmer

Diese gestaltungsrechtlichen Vorschriften sind gemäß § 1o3 Abs. 1 BauO NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.Januar 197o (GV.NW.S.96, ber. 1971 S. 331/SGV.NW. 232), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.Mai 1982 (GV.NW.S.248) mit Verfügung vom 15. August 1984 AZ.: 60.604-01/05 genehmigt worden.

Siegen, den 17. September 1984

Kreis Siegen-Wittgenstein
Der Oberkreisdirektor als
untere Staatliche
Verwaltungsbehörde
Im Auftrage:
gez. Schutz
L.S. (Schutz)
Kreisoberbaurat

Diese 7.(vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Stadtteil Müsen Nr. 1 "Auf dem Egelsbruch" ist gemäß § 12 des Bebauungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl.I S.2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6.Juli 1979 (BGBl.I S.949), am 10.Oktober 1984 ortsüblich bekanntgemacht worden. Die Bekanntmachungsanordnung wurde am 24.Sept. 1984 vom Bürgermeister unterzeichnet.

Mit dem Tage nach der Bekanntmachung ist die 7.(vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Stadtteil Müsen Nr. 1 "Auf dem Egelsbruch" rechtsverbindlich.

Hilchenbach, den 24.Oktober 1984
Der Stadtdirektor
gez. Dr. Mahrenholz
L.S.

Stadt Hilchenbach

Bebauungsplan Nr. 1
„Auf dem Egelsbruch"
7.(vereinfachte)Änderung
Satzung vom : 24.Sept.1984
Maßst.1: 500
Stand: 29.02.1984
Gem. Müsen **Flur** 9 u.17